

Eidgenössische Berufsprüfungen Merkblatt zur Prüfungsarbeit

(Prüfungsteil 2)

Ziele der Prüfungsarbeit

Mit der schriftlichen Prüfungsarbeit weist sich der Kandidat darüber aus, dass er in den Handlungskompetenzbereichen (D) Wettbewerbe organisieren, (E) Material / Infrastruktur managen, (F) Umfeld beraten, (G) Sportorganisationen unterstützen sowie (H) Marketing und Administration über eine ausreichende Berufspraxis und die erforderlichen Handlungskompetenzen verfügt.

Aufgabe

Die Prüfungsarbeit muss mindestens 6 Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung (für den Prüfungsteil 2) dem Prüfungssekretariat eingereicht werden. Die Prüfungsarbeit besteht in der Regel aus einem schriftlichen Dokument. Dieses muss in 3-facher Ausführung in Papierform per Post an sportartenlehrer.ch zugestellt werden und in einem PDF-Format per E-Mail an info@sportartenlehrer.ch gesendet werden. Auf Antrag an das Prüfungssekretariat können auch andere Formen und Medien zugelassen werden (Broschüren, Drucke, PPP, Video VHS, DV-Video, DVD, etc.).

Themen und Inhalte

Innerhalb der thematischen Vorgaben durch die Handlungskompetenzbereiche D, E, F, G + H bestimmen der Kandidat die Aufgaben- und Fragestellungen, Inhalte bzw. Schwerpunkte ihrer Prüfungsarbeit selber. Zusammen mit der Anmeldung zur Prüfung reicht er dem Prüfungssekretariat eine kurze Beschreibung der geplanten Prüfungsarbeit ein in Form einer standardisierten Projektskizze. Das Anmeldeformular und die standardisierte Projektskizze sind unter der Internetadresse «www.sportartenlehrer.ch» im Downloadbereich zu finden. Dieses Dokument mit voraussichtlichem Thema resp. Fragestellungen, evtl. Gliederung und ersten Literaturhinweisen darf nicht umfangreicher sein als 1-max. 2 A4-Seite/n. Mit dieser Skizze muss auch der allfällige Antrag auf eine Prüfungsarbeit in der Form eines anderen Mediums gestellt werden. Eine Bedingung zur Prüfungszulassung ist unter anderem die Genehmigung der Projektskizze durch die Prüfungskommission.

Umfang

Die Prüfungsarbeit muss ohne Titelblatt, Verzeichnisse, Anhänge, Grafiken, Fotos, etc. mind. 10 bis max. 15 A4-Seiten mit Text füllen. Bei der Berechnung des Textumfangs wird von folgenden Annahmen ausgegangen: Seitenränder 2,5 cm, Schrift Arial 11 Pkt., Zeilenabstand 1,5 sowie vor und nach Titeln bzw. Absätzen max. 11 Pkt. Abstand.

Formale Vorgaben

Die graphische Gestaltung der Prüfungsarbeit kann durch den Kandidaten frei gewählt werden. Alle verwendeten Quellen und Zitate sind deutlich sowie nach einer anerkannten Zitierweise zu kennzeichnen. Die Prüfungsarbeit enthält im Anhang eine unterschriebene Erklärung des Kandidaten, dass die Prüfungsarbeit selbständig verfasst wurde.

Bewertung der Prüfungsarbeit

Die Experten bewerten die Prüfungsarbeit nach folgenden Kriterien:

- Einhaltung der Vorgaben: Inwieweit sind die Vorgaben der Wegleitung zur Prüfungsarbeit umgesetzt (max. 8 Punkte möglich)?
- Relevanz der behandelten Fragestellung: Inwiefern entsprechen das gewählte Thema und die Fragestellung mit den erforderlichen beruflichen Handlungskompetenzen D, E, F, G + H überein (max. 16 Punkte möglich)?
- Sachliche bzw. inhaltliche Richtigkeit: Entsprechen die gemachten Aussagen der beruflichen Realität eines Sportartenlehrers? Sind die Lösungsansätze fachlich korrekt und fundiert ausgeführt (max. 16 Punkte) möglich?
- Innovation: Zeigt die Arbeit zeitgemässe, moderne und innovative Lösungsansätze? Ist das Thema persönlich weiterentwickelt worden (max. 8 Punkte möglich)?

Fachgespräch über die Prüfungsarbeit

Das Fachgespräch besteht aus 2 Teilen: Es beginnt mit einer Kurzpräsentation der Prüfungsarbeit durch den Kandidaten (ohne Beamer & Leinwand, aber allenfalls mit einer von den beiden Experten am Laptop mitzuverfolgenden Präsentation oder mit anderen von der Prüfungsleitung im Voraus zu genehmigenden Hilfsmitteln, welche der Kandidat selber mitbringen muss). Diese Präsentation soll 10 Minuten (+/- 1 Minute) in Anspruch nehmen. Die Qualität der Präsentation wird von den Experten separat benotet (= Unterpositionsnote 1). Ausgehend von der Prüfungsarbeit einerseits sowie der Präsentation andererseits stellen die Experten anschliessend während 20 Minuten (+/- 2 Minuten) Fragen und führen ein Fachgespräch mit dem Kandidaten. Die Qualität der Antworten, zusätzlichen Informationen, Argumentationen und Begründungen des Kandidaten werden ebenfalls separat benotet (= Unterpositionsnote 2). Der Durchschnitt der beiden Unterpositionsnoten ergibt die Note für das Fachgespräch.

Beide Experten, die am Fachgespräch teilnehmen, haben die schriftliche Prüfungsarbeit korrigiert und benoten diese am Prüfungstag.

Die Bewertung des Fachgesprächs erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Qualität der Kurzpräsentation: Wurden die Zeitvorgaben eingehalten? Sind die wesentlichen Punkte der Arbeit verständlich vermittelt worden? Wurden adäquate Mittel zur Präsentation eingesetzt?
- Expertengespräch: Sachliche Richtigkeit der Antworten und Begründung, vorhandenes Hintergrundwissen sowie zusätzliche Informationen.

In diesem Merkblatt wurden die Inhalte der von der Prüfungskommission (PK) genehmigten Revision der Wegleitung vom 09.06.2020 übernommen.